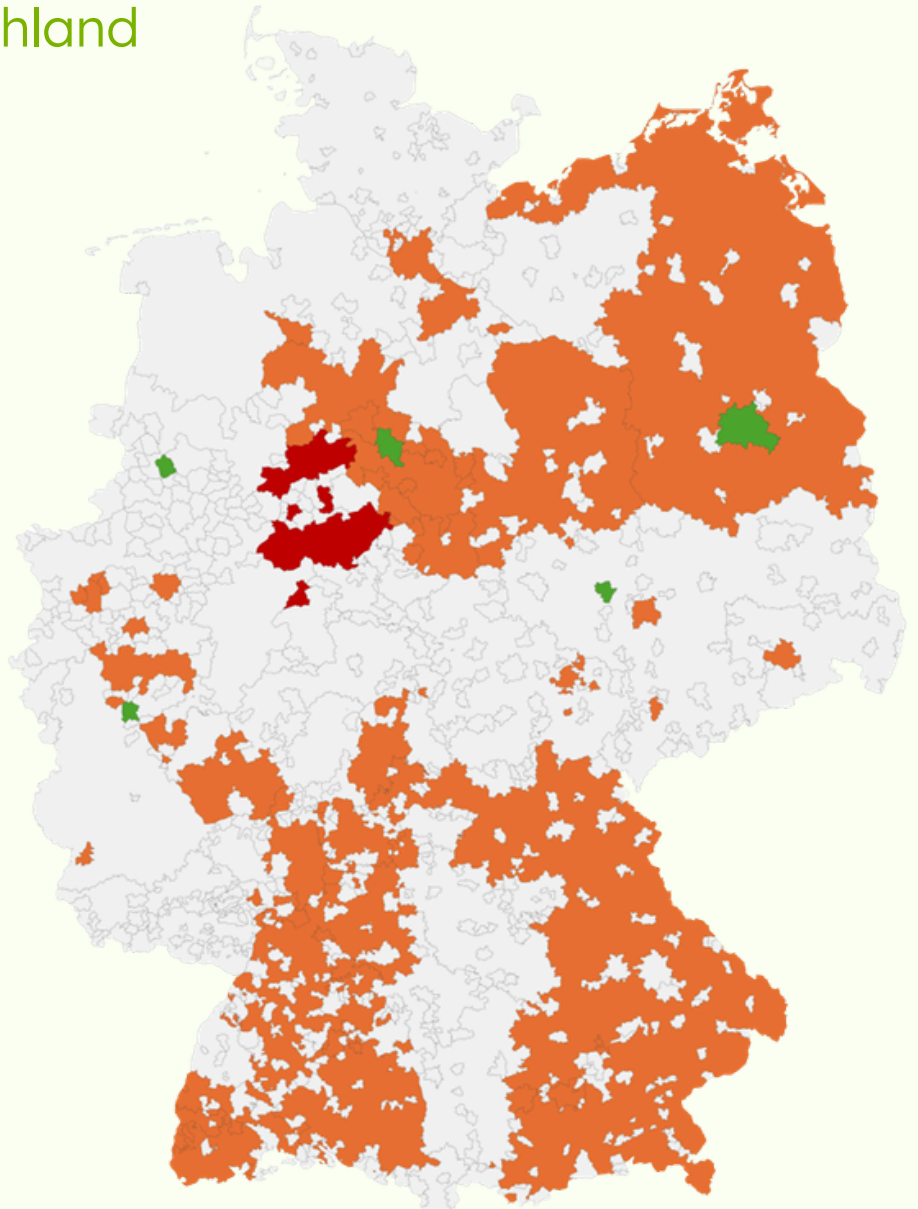


Politische Handlungsempfehlungen

Umsetzung der gemeinschaftlichen
Gebäudeversorgung und Mieterstrom
mit virtuellem Summenzähler
durch Verteilnetzbetreiber in
Deutschland



Solardachanlagen könnten Deutschland unabhängiger von Energielieferungen aus dem Ausland machen. Die einzelnen Anlagen sind klein, doch zusammen haben sie ein gewaltiges Potential. Würden alle Dachflächen genutzt, könnten sie 60 Gigawatt⁷ Strom erzeugen. Zum Vergleich: Alle Kohlekraftwerke in Deutschland bringen es zusammen auf 23 Gigawatt Leistung.¹

Solarstrom auf Mehrfamilienhäusern kann mit den Konzepten der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung und mit Mieterstrom zwischen den Bewohnenden geteilt werden. Die Auswertung der Umfrage des 1000 GW Instituts zeigt: Die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung und der Mieterstrom mit virtuellem Summenzähler sind in Deutschland rechtlich zwar geregelt, stoßen in der praktischen Umsetzung jedoch weiterhin auf erhebliche Hürden.

Die Umfrage zeigt:

1. **Es gibt Best Practices erfolgreicher Netzbetreiber**
Einzelne Netzbetreiber und Messstellenbetreiber bieten bereits praxistaugliche Lösungen an. An diesen können sich andere Verteilnetzbetreiber (VNB) orientieren und so eine möglichst einheitliche Umsetzung in Deutschland ermöglichen.
2. **Defizite in der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben durch Verteilnetzbetreiber**
Die Verteilnetzbetreiber (inklusive der jeweiligen grundzuständigen Messstellenbetreiber) sind in sehr unterschiedlichem Maße bereit und fähig, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen.
3. **Smart-Meter-Kosten sind zentrale Wirtschaftlichkeitsbarriere**
Insbesondere die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung ist durch hohe Messkosten von bis zu 90 EUR pro Jahr pro teilnehmenden Haushalt nur unter speziellen Bedingungen wirtschaftlich sinnvoll umsetzbar.

Die Umfrage macht deutlich, dass die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung nur dann breit angewendet werden wird, wenn die Verteilnetzbetreiber ihre Verfahren stärker standardisieren, ihre Prozesse klar gestalten und sie verlässlich mitwirken. Ohne Verbesserungen auf Seiten der Verteilnetzbetreiber werden die Potenziale der Solarstromnutzung im Mehrfamilienhausbereich weiterhin nur sehr eingeschränkt ausgeschöpft.

Einheitliche, praxisnahe, transparente und kosteneffiziente Umsetzungswege bei den Verteilnetzbetreibern sind daher entscheidend, um Mieterstrom mit virtuellem Summenzähler und die GGV zu einem breit genutzten und tragfähigen Instrument der Energiewende zu entwickeln.

Zwei zentrale politische Handlungsfelder ergeben sich aus den Ergebnissen:

1. Verteilnetzbetreiber in die Pflicht nehmen

Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur muss ihre Aufsichtsfunktion gegenüber den Verteilnetzbetreibern aktiver wahrnehmen und die Umsetzung von GGV und Mieterstrom mit virtuellem Summenzähler mit konkreten Maßnahmen stärker unterstützen und einfordern:

- Einrichtung eines Mängelmelders für Vor-Ort-Versorgung nach Vorbild des Meldesystems für Postbeschwerden.
- Veröffentlichung verständlicher FAQ zu Pflichten von VNB und gMSB, zu Rechtsansprüchen sowie zu Beschwerdewegen.
- Proaktive Ansprache der VNB und gMSB über ihre Pflichten, verbunden mit einer Stichprobenprüfung der Umsetzungsfähigkeit nach sechs Monaten.
- Schaffen von Anreizen für VNB und gMSB für vorbildliche Umsetzung im Rahmen der Anreizregulierung (“Energiewendekompetenz”)

Kommunen

Kommunen können die Modernisierung ihrer VNB folgendermaßen vorantreiben:

- Kommunalparlamente und Bürgermeister sollten aktiv nachfragen, wo ihr Verteilnetzbetreiber im Vergleich mit anderen VNB steht und welche Schritte nötig sind, um zum “Champion” zu werden.
- Aufsichtsräte und kommunale Eigentümerstrukturen sollten ebenso ihre VNB dazu drängen, ihre Prozesse schnell an die der Vorreiter anzupassen.

2. Messstellenbetriebsgesetz anpassen

Der Gesetzgeber sollte das Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) so weiterentwickeln, dass die Kosten der Messinfrastruktur in Mehrfamilienhäusern angemessen und dezentrale Stromversorgungsmodelle einfacher und schneller wirtschaftlich sind.

Wesentliche Änderungen durch den Gesetzgeber wären:

- Die Datenbereitstellung durch den gMSB an den PV-Strom-Lieferanten sollte kostenfrei erfolgen, mindestens bei Nutzung der Marktkommunikation (keine 30 EUR/Jahr/Teilnehmer:in für Bereitstellung von Daten an einen ESA-Dienstleister nach §35 Absatz 1 Nr. 2 MSBG).
- Die Kosten für die Ausstattung mit Smart Metern (30 EUR/Jahr für den Einbau auf Kundenwunsch + einmalig 100 EUR) sollten bei Mehrfamilienhäusern nur einmal pro Gebäude und nicht für jeden einzelnen Smart Meter anfallen (Anpassung in §35 Absatz 1 Nr. 1).

Impressum

Bündnis Bürgerenergie e.V.
Marienstraße 19/20
10117 Berlin

Kontakt

Leitung Energiepolitik und Regulierung

Valérie Lange | valerie.lange@buendnis-buergerenergie.de

Haftungshinweis

Dieses Dokument stellt eine unverbindliche Meinungsäußerung des Bündnis Bürgerenergie e.V. und seiner Kooperationspartner*innen dar. Es dient ausschließlich der Information und Diskussion zu aktuellen Themen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Inhalte des Dokuments wurden von fachkundigen Expert*innen verfasst und sorgfältig recherchiert.

Das Bündnis Bürgerenergie übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen, die in diesem Dokument enthalten sind. Insbesondere übernimmt das Bündnis Bürgerenergie keine Haftung für eventuelle Schäden oder Verluste, die durch die Verwendung oder Nichtverfügbarkeit der bereitgestellten Informationen entstehen. Die Verwendung der Positionspapiere geschieht daher auf eigene Verantwortung.

Das Bündnis Bürgerenergie behält sich ausdrücklich vor, die Positionspapiere jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Das Bündnis Bürgerenergie übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die durch die Änderung, Ergänzung, Löschung oder zeitweilige bzw. endgültige Einstellung der Positionspapiere entstehen.